

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 18. September 1906:	
1. Verkauf von Areal am Holz- und Fabrikenhafen für Fabrikenzwecke	S. 939.
2. Anstellung eines Kanzlisten und eines Kanzleigehülfen am Generalsteueramt	" 939.
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 19. September 1906	" 939.

Mitteilung des Senats

vom 18. September 1906.

1. Verkauf von Areal am Holz- und Fabrikenhafen für Fabrikenzwecke.

Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Anstellung eines Kanzlisten und eines Kanzleigehülfen am Generalsteueramt.

Der Senat erteilt den Anträgen der Steuerdeputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. September 1906.

1. Gesuch des Vereins bremischer Lehrerinnen um jährliche Bewilligung von 1000 Mk. zu Fortbildungszwecken für die bremischen Lehrerinnen.

Die Bürgerschaft überweist das Gesuch dem Senat mit der Bitte, seine Prüfung zu veranlassen.

Wohllöbliche Bürgerschaft,

Anlage.

Hochgeehrter Herr Präsident.

Die Unterzeichnete richtet im Auftrage des Vereins bremischer Lehrerinnen die ergebene Bitte an die Wohllöbliche Bürgerschaft, den Lehrerinnen zu Fortbildungszwecken jährlich 1000 M. bewilligen zu wollen und erlaubt sich, nachfolgendes zur Begründung dieser Bitte vorzutragen:

„Überzeugt von der Notwendigkeit der Weiterbildung, hat der Verein bremischer Lehrerinnen nunmehr bereits seit 5 Jahren ständig Fortbildungskurse für die Lehrerinnen eingerichtet und erhielt von der Hohen Senatskommission für das Unterrichtswesen in den ersten vier Jahren aus dem Dispositionsfonds des Senats, sowie letztes Jahr durch gütige Bewilligung von Senat und Bürgerschaft eine Summe zu genanntem Zweck. Es fanden daraufhin Kurse statt im Geigen, Zeichnen, Gesang, Stimmübung, Turnen, Litteratur, Gesundheitslehre, sowie über Elektrizität und Magnetismus. Diese Kurse sind von den Lehrerinnen mit Dank viel benutzt worden, und es werden auch jetzt wieder solche in Gesang, Sprachbildung, Turnen und mathematischer Geographie gewünscht.“

Angeichts ihrer so sehr ungünstigen Gehaltsverhältnisse ist es den meisten bremischen Lehrerinnen nicht möglich, für ihre Weiterbildung etwas zu erübrigen. Sie haben die Kosten ihrer Ausbildung selbst getragen, während die Lehrer ihre Gesamtbildung vom Staate unentgeltlich erhalten. Zudem ist die ganze Lebensführung durch steigende Verteuerung der Lebensmittel eine viel kostspieligere geworden, die ganz besonders von den vielen alleinstehenden Lehrerinnen, sowie von denjenigen, die ihre Familien zu unterstützen haben, sehr schwer empfunden wird. Die Lehrerinnen hoffen daher, keine Fehlbitte zu tun, wenn sie wünschen, daß für ihre Weiterbildung jährlich eine Summe zur Verfügung stehen möge, durch die ein unentgeltlicher Besuch von Fortbildungskursen ermöglicht wird. Es sei zum Schluß erlaubt, auf das großartig ausgebildete Vortragswesen unserer Schwesterstadt Hamburg hinzuweisen. Dort werden im Johanneum von der Stadt alle Arten von wissenschaftlichen Vortragskursen, auch gerade in pädagogischen Fächern veranstaltet, die sämtlichen Lehrerinnen kostenlos zugänglich sind."

Da es im Interesse der bremischen Schulen liegt, daß nur gut vorbereitete und weitergebildete Lehrerinnen unterrichten, möchte ich im Namen des Vereins bremischer Lehrerinnen obige Bitte nunmehr der Wohlwollenen Bürgerschaft zu einer geneigten Prüfung und Berücksichtigung an gelegentlich empfehlen.

Bremen, 25. August 1906.

Ehrevorliegend

J. A.:

Magda Böttner.

1. Vorsitzende des Vereins bremischer Lehrerinnen.

2. Überlassung der Bürgerweidekämpfe an den Bürgerparkverein.

Indem auch die Bürgerschaft für das Anerbieten eines Freundes des Bürgerparkvereins, zu den Kosten der Anlage eines Bürgerwaldes und des Baues der Aufseherwohnung von mindestens 100 000 M. zu leisten, ihrem lebhaften Dank Ausdruck gibt, beschließt sie das in der Mitteilung des Senats vom 7. September 1906 bezeichnete Areal dem Bürgerparkverein unter denselben Bedingungen zu überweisen, wie solche für den Bürgerpark festgelegt sind.

3. Jahresbericht über das Technikum.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Berichtes dankend an.

4. Rückübertragung des Areals der Bredowstraße.

Die Bürgerschaft ist mit der Übertragung des Straßengrundes der Bredowstraße auf Kosten des Unternehmers Parizot auf diesen und, soweit die Übertragung auf die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft beantragt werden sollte, auf diese einverstanden.

5. Veränderung der Ringbahnlinie der Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Ringbahnlinie doppelgleisig durch die Lloydstraße von der Hanstraße bis zum Korffsdeich geführt wird, unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Gleisstrecke Korffsdeich-Gröpelingerdeich-Hanstraße-Ecke Lloydstraße, mit der Maßgabe, daß für die neue Teilstrecke alle Bedingungen der der Bremer Straßenbahn im Jahre 1899 gewährten Konzession gelten sollen.

6. Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Emdersstraße.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorlage ab, weil sie die Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Werft der Aktiengesellschaft „Weier“ für erforderlich hält. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und das Weitere baldmöglichst zu veranlassen.

Sie ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, mit der Straßenbahndirektion über die Einführung von verbilligten Arbeiterfahrkarten in Verhandlung zu treten.

7. Errichtung einer provisorischen Pumpstation an der Wallerstraße zur Reinhaltung des Waller Fleets.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vom 24. Juli 1906 (Verhdlg. S. 826/827) beantragte provisorische Einrichtung getroffen wird und daß die Anlagekosten vorläufig den für die Kanalisation von Walle und Gröpelingen und die Betriebskosten den für die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle bewilligten Mitteln unter Vorbehalt späterer Nachbewilligung entnommen werden.

8. Verbreiterung der Fahrbahn der Hamburgerstraße von der Lüneburgerstraße bis Peterswerder.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verbreiterung der Fahrbahn der Hamburgerstraße von der Lüneburgerstraße bis zum Peterswerder auf 10 m und bewilligt nachträglich die dadurch entstehenden Mehrkosten im Betrage von 7200 M. für Neulegung und Umlegung bestehender Straßen.

9. Budget für das Rechnungsjahr 1906.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 16. Vier neue Bedürfnisanstalten 18 700 M.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Baudeputation auf Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Hohentor und Aufhebung des an die Bewilligung von 4200 M. geknüpften Vorbehalts zu, beschließt aber gleichzeitig die Errichtung einer ähnlichen Anstalt an der kleinen Allee.

10. Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Lüftungsanlage des Verwaltungsgebäudes in der von der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Verhdlg. S. 889), vorgeschlagenen Weise ausgeführt wird.

11. Verkauf eines hinter der Rolandmühle belegenen Grundstücks.

Die Bürgerschaft ist mit dem Verkaufe des im Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 31. August 1906 (Verhdlg. S. 890/891) bezeichneten Grundstücks von etwa 750 qm Größe an die Rolandmühle zum Preise von 24 M. für das Quadratmeter einverstanden.

12. Antrag, betreffend Bauordnung.

Die Bürgerschaft überweist den beifolgenden Antrag einer Kommission von neun Mitgliedern mit dem Ersuchen an den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen, und wählt zu Mitgliedern dieser Kommission dieselben Herren, die die Kommission wegen Revision der Bauordnung gebildet haben.

Anlage.

Antrag.

Die Bürgerschaft sieht in der von ihr genehmigten neuen Bauordnung „V. Vorschriften hinsichtlich der Gesundheit“ für die Alt- und Neustadt eine Härte, insofern, als die Höhenmaße für etwaige Neu- und Umbauten in denselben zu gering bemessen sind. Sie ersucht den Senat, die Bauordnung demgemäß ergänzen zu wollen, und möglichst die Vorschriften der Bauordnung von 1883 weiter gelten zu lassen.

13. Änderung des Gesetzes vom 28. Februar 1902 über die Versicherungen von Gebäuden gegen Brandschäden und des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878.

Die Bürgerschaft erteilt dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des Grundsteuergesetzes, vom 11. Oktober 1878 ihre Zustimmung.

Bezüglich des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Gesetzes vom 28. Februar 1902 wegen der Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden, beschließt die Bürgerschaft unter Ablehnung der vorgeschlagenen Fassung der Artikel I und II das Gesetz unter Hinzufügung eines Artikels und unter Vorbehalt entsprechender Neuparagraphierung wie folgt zu fassen:

Artikel I.

„Der § 2 wird aufgehoben.“

Artikel II.

„An die Stelle der §§ 5 und 7 treten folgende Vorschriften:“
(§§ 5 und 7 in der vorgeschlagenen Fassung.)

Artikel III.

„Die Eingangsworte“ usw. (wie vorgeschlagen).

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, sofern er ihrem Beschlusse beitrifft, das Gesetz wegen der Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden in der beschlossenen Fassung neu bekannt zu machen.

14. Amtsblatt.

Die Bürgerschaft hat die Mitteilung des Senats vom 10. August dankend entgegengenommen, sie erklärt sich mit der Niederlegung einer Deputation einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß diese Deputation nicht nur über die Gründung eines Bremischen Amtsblattes zu beraten hat, sondern auch über die Frage, ob überhaupt ein Amtsblatt zu schaffen oder ob mit einer bremischen Zeitung ein neuer Vertrag zu schließen sein wird.

15. Jahresberichte der Deputation für die Unterweserkorrektion.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.